

AMTSBLATT

GEMEINDE **HAUSEN AM TANN**

Donnerstag, 22.Oktober 2026 | Jahrgang 60 | Nummer 42/ KW 43

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hausen am Tann
Landkreis Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 8. November 2026

Nachstehend wird der Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht, dessen Bewerbung vom Gemeindewahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
1	Weiskopf, Stefan Jürgen	Polizeibeamter	1972	Bösingen

Dieser Bewerber wird in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Hausen am Tann, 22.10.2026
Bürgermeisteramt Hausen am Tann

gez. Stefan Buhmann
Erster Bürgermeisterstellvertreter und
Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Gemeinde Hausen am Tann
Landkreis Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 8. November 2026

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von **9:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

 Wahlraum: Rathaus, Sitzungssaal, Mühlstraße 6,

 72361 Hausen am Tann **– nicht barrierefrei**.

 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 18.10.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers/der Bewerberin bzw. die Namen der Bewerber/innen, der/die öffentlich bekannt gemacht wurde/wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

 - den Namen des im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht
 oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

 Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber eine Stimme.

5. **Jeder** Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

 Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk der Gemeinde Hausen am Tann
 oder
 b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

 Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme nur einmal und nur persönlich abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).
 Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

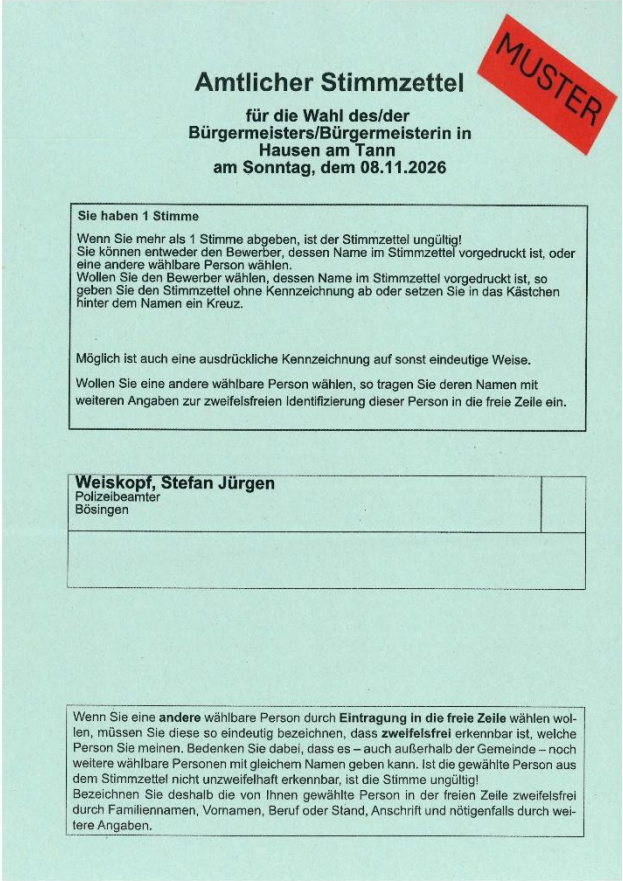
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hausen am Tann, 22.10.2026
Bürgermeisteramt Hausen am Tann

gez. Stefan Buhmann
Erster Bürgermeisterstellvertreter und
Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Zu Ihrer Kenntnis wird nachfolgend der Stimmzettel der Bürgermeisterwahl als Muster veröffentlicht.



MUSTER

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin in Hausen am Tann am Sonntag, dem 08.11.2026

Sie haben 1 Stimme

Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!
Sie können entweder den Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, oder eine andere wählbare Person wählen.
Wollen Sie den Bewerber wählen, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, so geben Sie den Stimmzettel ohne Kennzeichnung ab oder setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz.

Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise.

Wollen Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile ein.

Weiskopf, Stefan Jürgen
Polizeibeamter
Bösingen

Wenn Sie eine **andere** wählbare Person durch **Eintragung in die freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass **zweifelsfrei** erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es – auch außerhalb der Gemeinde – noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme ungültig!
Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

Hinweis zum Versand von Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen werden voraussichtlich ab Freitag, 23.10.2026 verteilt werden. Eingehende Briefwahlanträge werden dann täglich bearbeitet und versendet.
Seitens des Wahlamtes wird darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten dafür sorgen müssen, dass die Wahlbriefe rechtzeitig bis Sonntag, 8. November 2026 um 18:00 Uhr im Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eintreffen.

Nahversorgung - Dorfladen

Der Dorfladen bleibt in der Zeit

vom 26.10.2026 bis einschl. 01.11.2026

geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Bäckerei Besenfelder mit Team.

Ende der Sommerzeit



(Musterbild)

In der Nacht von Samstag, 24. Oktober 2026 auf Sonntag, 25. Oktober 2026 werden die Uhren wieder eine Stunde zurückgestellt.

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt
Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849
E-Mail: kontakt@hausen-am-tann.de

Montag	7:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr – 13:00 Uhr
Mittwoch	**geschlossen**
Donnerstag	15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	7:30 Uhr – 12:30 Uhr

Sonstiges
Feuerwehr/Notarzt 112
Grundbuchauszüge –
Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1821-130
Sozialstation 07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher
0162 2309490
Hebamme.Isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede 0170 3434916
Förster Maier 07427 91001
Polizeiposten Schömberg 07427 940030
Polizeirevier Balingen 07433 2640
Abfallberater Landratsamt 07433 921381
Telefonseelsorge 0800 1110111

Öffnungszeiten Dorfladen
Tel.: 07436 910454

Dienstag	6:30 Uhr – 10:00 Uhr
Donnerstag	6:30 Uhr – 10:00 Uhr
Samstag	7:00 Uhr – 10:00 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt.

Förderverein Kindergarten Mühlenbande e.V.

Einladung Mitgliederversammlung 2025/2026

Liebe Mitglieder und Unterstützer des Fördervereins,
unsere diesjährige Generalversammlung findet am 30.11.2026 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Vorstandsbericht 2024/2025
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl Kassenwart/Kassenwartin
7. Vorschau 2025/2026
8. Grußworte und Sonstiges

Schriftliche Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 02.11.2026 beim ersten Vorsitzenden Daniel Lopacki, Oberstockstraße 9, 72361 Hausen am Tann einzureichen.
Mitglieder, Interessierte, Freunde sowie Gönner des Fördervereins sind recht herzlich hierzu eingeladen.
Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Telefon: 07427-7325
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Büro Schömberg Tel. 914230, Mo. 9-12 Uhr/14-16.30 Uhr
Büro Ratshausen Tel. 7325, Di. u. Do. 9–12 Uhr
Büro Schörzingen Tel. 8501, Do. 14.00-16.30 Uhr

Ansprechpartner im Trauerfall
Gemeindereferent Wolfgang Schmid Tel. 07428-9381965

Freitag, 28.10.2026
19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung
Sonntag, 25.10.2026 – entfällt –
wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

Sonntag, 01.11.2026 – Allerheiligen
10.30 Uhr Heilige Messe, anschl. Gräbersegnung

Urlaub Pfarrbüro
Vom 24. bis 31. Oktober bin ich unterwegs mit Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker, der die Wallfahrt unserer Seelsorgeeinheit nach Rom begleiten wird. Es ist mein erster Besuch in Rom und ich freue mich viele unserer Gemeindemitglieder kennen zu lernen. Wenn der Diesel nicht ausgeht, bin ich ab Montag 2. November wieder zu den üblichen Zeiten zu erreichen.
Viele Grüße Angelika Eppler

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Samstag, 24.10.2026 – Vorabend zum 30. Sonntag
19.00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen
19.00 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (GmRf))
Sonntag, 25.10.2026 – 30. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Heilige Messe in Dautmergen
9.00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.
9.00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern u.d.B.(GmRf)
10.30 Uhr Heilige Messe in Ratshausen
10.30 Uhr Heilige Messe auf dem Palmbühl
10.30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (GmRf)
14.30 Uhr Rosenkranzandacht auf dem Palmbühl
Mittwoch, 28.10.2026
19.00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen
19.00 Uhr Heilige Messe in Schömberg

Nah bei den Menschen bleiben trotz neuer Strukturen
Infoveranstaltung „Seelsorge in neuen Strukturen“ der Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal
Die Diözese Rottenburg Stuttgart steht vor großen Veränderungen. Sinkende Mitgliederzahlen, rückläufige Kirchensteuereinnahmen und ein deutlicher Rückgang des pastoralen Personals machen neue, tragfähige Strukturen notwendig. Bei der Infoveranstaltung der 9 Gemeinden der Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal am 14. Oktober wurden die Gemeindemitglieder über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte informiert.

Im Dekanat Balingen haben sich 21 von 26 Gemeinden dafür ausgesprochen, künftig zwei große neue Kirchengemeinden zu bilden. In der Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal wurde dieser Beschluss ebenfalls mehrheitlich von den Kirchengemeinderäten der Kirchengemeinden gefasst. Sie folgten damit dem Vorschlag des Dekanats zur Neustrukturierung.

Jede dieser neuen Gemeinden wird rund 17.000 Katholikinnen und Katholiken umfassen – entsprechend den Vorgaben des Diözesanrats und des Bischofs der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Seelsorgeeinheiten Balingen, Geislingen und Oberes Schlichemtal werden eine neue Kirchengemeinde bilden; die Seelsorgeeinheiten Ebingen, Heuberg und Talgang die zweite. Innerhalb der Kirchengemeinden wird es sogenannte Kirchorte geben. Diese Kirchorte können entweder bisherige Kirchengemeinden oder Seelsorgeeinheiten sein, thematische Schwerpunkte oder auch Wallfahrtsorte.
Die neuen Strukturen sollen Verwaltung bündeln, Ehrenamt und Hauptamtliche entlasten und gleichzeitig lebendige Kirchorte vor Ort erhalten. In einer Gründungsvereinbarung werden pastorale Schwerpunkte und organisatorische Fragen gemeinsam festgelegt. Der Kirchengemeinderat wird künftig zusammen mit Pfarrer bzw. Pfarrbeauftragten leiten, unterstützt durch Ausschüsse für Kirchorte vor Ort. Unterstützt werden soll jeder Leitende Pfarrer künftig durch einen Verwaltungsbeauftragten für Verwaltungsdinge.
Die Vertreter der Kirchengemeinden des Oberen Schlichemtals sind der Meinung, dass Chancen in der Neustrukturierung in stärkerer Zusammenarbeit, klareren Aufgaben und der Konzentration auf das Wesentliche des kirchlichen Lebens liegen. Herausforderungen bestehen darin, Nähe zu den Menschen zu bewahren, demokratische Repräsentation sicherzustellen und zusätzliche Komplexität nicht zum Hindernis werden zu lassen. Wünsche betreffen einen transparenten Prozess, die Sicherung erwirtschafteter Mittel für die jeweilige Kirchengemeinde, die Stärkung der Kirchorte und eine pastorale Präsenz, die weiterhin spürbar bleibt.
Die Umsetzung beginnt 2027 und wird bis 2029 dauern. Startertage für Haupt- und Ehrenamtliche sowie die Ausarbeitung von Vereinbarungen zwischen den Gemeinden begleiten den Weg.
Ziel bleibt eine Kirche, die mit den Menschen und für die Menschen da ist – verlässlich, verantwortungsvoll und nahe an ihren Lebenswirklichkeiten – dafür möchten sich auch die Vertreter der Kirchengemeinden des Oberen Schlichemtals einsetzen.
Weitere Informationen: https://seelsorge-neue-strukturen.drs.de/ (seelsorge-neue-strukturen.drs.de in Bing)

Palmbühlnachrichten
Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509
Aktuelle Informationen: https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de
Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563,
Mail: mholl@drs.de
Sonn- u. Feiertage: 10.30 Uhr Hl. Messe
Werktagsmessen: Mo., Do. u. Fr. um 9.00 Uhr im Pilgerstüble.

Rosenkranzandacht auf dem Palmbühl – Musik, die Hoffnung schenkt
Herzliche Einladung zur Rosenkranzandacht am **Sonntag, 25. Oktober 2026, um 14:30 Uhr** auf dem Palmbühl. Im Rosenkranzmonat Oktober wollen wir gemeinsam innehalten, beten und uns von der Musik berühren lassen. Pfarrer Shibu wird die Andacht geistlich leiten und den Segen spenden. Musikalisch gestaltet wird die Feier von den Himmelsklängen und dem Zitherduo Oliver und Ella.
Unter dem Motto „Musik sagt mehr als tausend Worte“ möchten wir Dank und Bitte miteinander verbinden: Wir danken für die vergangene Palmbühlsaison und bitten um Gottes Begleitung und Segen für die neue Saison, die am 1. Mai 2027 beginnt.
Ein besonderes Anliegen ist uns der Frieden in unserer Welt. Gerade in unruhigen Zeiten kann Musik Hoffnung schenken, Menschen verbinden und Worte dort ersetzen, wo sie fehlen.
Wir freuen uns auf viele Mitfeiernde, auf eine schöne musikalische Gestaltung und auf eine erfüllte Zeit des Gebets auf dem Palmbühl.

AnsprechBar
Die AnsprechBar ist bis Ende Oktober jeden Freitag von 16 bis 18 Uhr geöffnet, ab November schon von 14.30 – 16.30 Uhr.
Die ehrenamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen haben ein offenes Ohr und ein weites Herz für die Anliegen all derer, die auf den Palmbühl kommen. Das kleine rote Auto mit Kaffee, Gebäck und Wasser im Kofferraum steht auf dem Kirchhof – und lädt zum Verweilen ein. Auch wer gerade keine Probleme hat, ist zum Reden über „Gott und die Welt“ eingeladen.
Wer an einem anderen Termin jemand zum Zuhören braucht, darf sich gerne mit einem Terminwunsch an Michael Holl wenden.

Vorankündigung: Besinnungstag zum Advent
Am Samstag, den 28. November findet im Bruderhaus auf dem Palmbühl ein Besinnungstag zur Einstimmung auf die Adventszeit statt. Beginn ist um 9 Uhr, eine Andacht beendet den Tag gegen 16 Uhr. Der Unkostenbeitrag beträgt 10 Euro, dazu kommt das Mittagessen in der Pizzeria. Eine Anmeldung bei Michael Holl ist erforderlich.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426
E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de
Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de
Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein:

Donnerstag, 22. Oktober
16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim
19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen
Freitag, 23. Oktober
15.00 – 17.30 Uhr Wüstentour extrem! – Kinderbibeltag im Haus der Südd. Gemeinschaft in Oberdigisheim,
mit Anmeldung, kinderbibeltage@mail.de
Samstag, 24. Oktober
10.00 – 15.30 Uhr Wüstentour extrem! – Kinderbibeltag im Haus der Südd. Gemeinschaft in Oberdigisheim,
mit Anmeldung, kinderbibeltage@mail.de
Sonntag, 25. Oktober
10.00 Uhr Gottesdienst in Tieringen mit Pfr. Philipp Haas und Taufe von Leo Vötsch aus Tieringen
11.00 Uhr Familiengottesdienst Wüstentour extrem! - in der Johanneskirche in Oberdigisheim. Mit anschließendem Mittagessen für alle im Haus der Süddeutschen Gemeinschaft Oberdigisheim. Für das Mittagessen bitten wir um Anmeldung bei Hildegard Clesle, Tel. 07436/376. Wer mag kann auch einen Salat beisteuern, bitte dies bei der Anmeldung auch mitteilen.
Mittwoch, 28. Oktober
Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus Tieringen
19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim
Donnerstag, 29. Oktober
19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen
Sonntag, 1. November
10.00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfrin. Sabine Kluger mit Feier des heiligen Abendmahls
11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Schätz mal, wer zum Kaffee kommt……
Zum dritten Mal wollen wir eine Gelegenheit schaffen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Also, auf geht´s: Raus aus der Komfortzone und heute noch anmelden zum „Schätz mal, wer zum Kaffee kommt...!“ Am Sonntag, den 15. November von 15.00 – 17.00 Uhr. Jeder kann mitmachen, entweder als Gastgeber, der sich um Getränke und den gedeckten Tisch kümmert oder als Gast, der einen Kuchen oder Gebäck mitbringt. Alle Rückmeldungen werden koordiniert und zugewiesen. Dann bleibt es spannend bis zum Kaffeekränzchen, wer kommt. Bitte geben Sie bei der Rückmeldung an, ob Sie als Gastgeber oder als Gast teilnehmen möchten und mit wie vielen Personen. Geben Sie auch bitte an, ob Sie besondere Anliegen haben, Lebensmittelunverträglichkeiten, Vorliebe für Kaffee oder Tee. Rückmeldungen bitte bis zum 8. November 2026 per Mail an pfarramt.tieringen@elkw.de.

Gastgeber gesucht …
… damit sich die Adventsfenster wieder öffnen können!
Auch in diesem Jahr möchten wir in Tieringen und Oberdigisheim Adventsfenster öffnen und suchen vom 1. Dezember bis Weihnachten Gastgeberinnen und Gastgeber (Einzelpersonen, Gruppen, Straßengemeinschaften oder Vereine), die sich bereit erklären, ein „Adventsfenster“ auszurichten. Dies bedeutet für den Gastgeber/die Gastgeberin: Ein Fenster dekorieren, eine Geschichte vorlesen, drei bis vier Lieder auswählen (Liedblätter vorhanden) und anschließend die Besucher zu einem Punsch und ein paar Lebkuchen einladen (Tassen und große Kessel stehen zur Verfügung).
Keine Angst – dies ist für jeden zu bewältigen und wir stehen Ihnen allen mit Rat und Tat sowie einer bewährten Organisation zur Seite. Darum freuen wir uns über Ihre Anmeldungen bis spätestens **12.11.2026** bei Andrea Eppler (Tel. 07436/910321) und hoffen, dass wir mit einer regen Beteiligung eine kleine Insel der vorweihnachtlichen Besinnung und Ruhe in der Adventszeit erschaffen können.
Sollten Sie vorab Fragen oder irgendwelche Anliegen haben, dürfen Sie sich gerne bei Andrea Eppler oder Verena Bremer melden. Allen Gastgebern sei an dieser Stelle vorab schon einmal recht herzlich gedankt!

Sportverein Hausen am Tann



Move it! – Gemeinsam für das Ehrenamt

Am vergangenen Sonntag beteiligte sich der Sportverein Hausen am Tann mit einer 12-köpfigen Laufgruppe am Ehrenamtslauf in Balingen. Gemeinsam mit Extremsportler Jonas Deichmann, der derzeit 30 Marathons in 30 Tagen absolviert, gingen um die 500 Läuferinnen und Läufer auf die letzten ca. 4 km dieser 25. Etappe. Die Strecke verlief über das ehemalige Gartenschaugelände, bevor die letzten 400 m in der Bizerba-Arena zurückgelegt wurden.

Die Freude über das Geleistete und diese rundum gelungene Veranstaltung, die von der Volksbank Zollernalb eG bestens organisiert wurde, war den Sportlerinnen und Sportlern beim Zieleinlauf anzusehen.

Ein **herzliches Dankeschön** an alle Läuferinnen und Läufer, die für den SVH am Start waren, und unsere Vereinsfarben einem tollen Publikum würdig präsentiert haben.

Wir sind stolz auf euch!

Euer Sportverein Hausen am Tann 1930 e.V.



Die Hausener Läuferinnen und Läufer mit Jonas Deichmann im Ziel

FRÜHSTÜCKS-TREFFEN FÜR FRAUEN

„Allein geht man ein“. Von der Kraft der Gemeinschaft und dem Wert des Miteinanders

Beim kommenden Frauenfrühstück am **Samstag, 14. November 2026 in der Waldschenke Schömberg** ist Gemeinschaftspastor Jörg Breitling aus Altensteig/Wart zu Gast.

Er spricht über das Thema “Allein geht man ein”. Der Mensch ist kein Einzelgänger – er ist auf Gemeinschaft angelegt. Wer allein durchs Leben geht, merkt schnell: Es fehlt etwas. Beziehungen, Freundschaft und Nähe machen das Leben schöner und reicher. Doch Einsamkeit ist heute für viele Realität. Gründe gibt es viele: ein Umzug, familiäre Veränderungen, Trennung, Krankheit, Alter, innere Verletzungen, oder der Tod eines Partners. Breitling spricht darüber, was gerade in solchen Situationen helfen kann, und auch darüber, was nicht hilft.

Das Treffen beginnt um 8.45 Uhr, mit einem gemeinsamen Frühstück in gemütlicher Atmosphäre. Anschließend folgt der Vortrag. Eingeladen sind alle interessierte Frauen – unabhängig von Alter oder kirchlichem Hintergrund. Das Frühstückstreffen

bietet Gelegenheit zur Begegnung, zum Austausch und zu neuen Impulsen für den Alltag.

Kartenvorverkauf ab Mittwoch, 28. Oktober 2026
Dautmergen Metzgerei Karle
Dotternhausen Bäckerei Milles neu!!!
Erzingen Metzgerei Wengert
Neukirch Bäckerei Milles
Schömberg Bäckerei Besenfelder
Wellendingen Volksbank
Eintrittskarte: 15.- € inkl. Frühstück
Kontakt: M. Sauter 07427 2953
Weitere Infos auf: www.frühstückstreffen.de

Naturpark Obere Donau

Pressemitteilung 14.10.2026
Malwettbewerb „Tiere im Naturpark Obere Donau“

Malwettbewerb für Kinder zum 30-jährigen Jubiläum – Noch bis 2. November teilnehmen

Unter dem Motto „Tiere im Naturpark Obere Donau“ lädt das Haus der Natur Kinder zu einem Malwettbewerb ein. Gesucht werden selbst gemalte Bilder, die die faszinierende Tierwelt des Naturparks zeigen. Im Fokus stehen dabei die Freude am Malen, kreative Ideen und ein persönlicher Blick auf die Natur.
Teilnehmen können Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren beziehungsweise Kinder, die eine Grundschule besuchen. Das Bild muss auf Papier und im Format DIN A4 oder DIN A3 eingereicht werden. Bei der Gestaltung gibt es ansonsten keine Vorgaben, die Kinder dürfen selbst entscheiden, mit welcher Maltechnik sie arbeiten möchten.

Pro Teilnehmerin beziehungsweise Teilnehmer kann nur ein selbst gemaltes Bild eingereicht werden. Auf der Rückseite des Bildes müssen der Name des Kindes, Wohnort und Alter vermerkt werden. Zusammen mit dem Bild ist eine

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einzureichen, das Formular gibt es unter www.nazoberedonau.de zum Download oder kann beim Haus der Natur angefordert werden (07466/92800, info@nazoberedonau.de)

Die fertigen Bilder können direkt beim Haus der Natur in Beuron abgegeben beziehungsweise eingeworfen oder per Post eingesendet werden. Einsendeschluss ist der 2. November 2026. Nach dem Einsendeschluss werden die eingereichten Kunstwerke von einer Jury bewertet. Der erste Platz gewinnt ein Fernglas, der zweite Platz ein digitales Taschenmikroskop und auf den Drittplatzierten wartet ein Malkoffer.

Die drei prämierten Kunstwerke werden im Rahmen des Adventsmarktes am 29. November 2026 im Haus der Natur präsentiert.

Deutsches Rotes Kreuz | DRK-Kreisverband Zollernalb e. V.

Der **DRK-Kleiderladen** schließt am bisherigen Standort zum **23.10.26.** Aus diesem Anlass findet ab **12.10.2026** ein Räumungsverkauf mit **30 % Rabatt** auf das gesamte Sortiment statt.
Wir bedanken uns herzlich bei unseren Kundinnen und Kunden für ihre Treue und freuen uns, Sie bald an unserem neuen Standort begrüßen zu dürfen. Die **Neueröffnung** findet am **02.11.2026** statt.
Ab dort begrüßen wir Sie im neuen **DRK-Kleiderladen** in der **Neue Straße 55** in **72336 Balingen**.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Die DRK- Reisebegleiter laden ein, am Donnerstag, den **05.11.2026 lockt das Elsass**. In Obernai wartet eine Zügle-Fahrt auf uns, bei der wir über Audio-Guides viel Interessantes über die Stadt erfahren. Im Anschluss bleibt Zeit zur freien Verfügung, um die schöne Stadt zu erkunden. Weiter geht es dann zum Lebkuchenhaus nach Gertwiller, wo wir im Museum viel Historisches zu sehen bekommen und etwas über das traditionsreiche Lebkuchenhandwerk des Hauses erfahren. **Anmeldeschluss: 22.10.2026**
Am Freitag, den 11.12.2026 steht **die letzte Reise für dieses Jahr** auf dem Programm. Es ist eine abwechslungsreiche Halbtagesfahrt ins **Weißer’s Floraparadies** in Schabenhausen. Im Café Flora sind Plätze zum gemütlichen Kaffeetrinken für uns. Sie haben die Wahl, aus dem großen Angebot an Heißgetränken und verschiedenen Kuchen. Die adventlich geschmückten Verkaufsräume laden anschließend zu einem Bummel oder einem Einkauf ein. Der Tierpark mit Streichelzoo und das Papageienhaus können auch besichtigt werden. **Anmeldeschluss: 27.11.2026**.
Informationen und Anmeldung bei Frau Elvira Brünle, **Tel. 07433 9099 843.**
PEKiP-Kurse für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr, lädt junge Familien dazu ein, die ersten Lebensmonate ihres Kindes zu begleitet und zu erleben. **Neue Kurse starten im September und November in Balingen und** Hechingen.
Freie Plätze in den Spiel- und Kontaktgruppen für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren
dienstags und mittwochs 08:45-10:00 Uhr in **Balingen**, **freitags** 08:45-10:00 Uhr in **Hechingen.**
Informationen bei **Julia Gresser Tel. 07433 90 99 13**

Die DRK-Gymnastik für Senior*innen unter dem Motto „Mach mit – bleib fit“ bietet ein abwechslungsreiches Fitnessprogramm zur Förderung von körperlicher und geistiger Beweglichkeit. Die Teilnehmenden erfahren mehr über ihre Gesunderhaltung und lernen in geselliger Runde Gleichgesinnte kennen. Vorkenntnisse sind für die Teilnahme nicht erforderlich, und alle Interessierten sind herzlich zu einer unverbindlichen Schnupperstunde eingeladen.
Anmeldung bei Frau Elvira Brünle, **Tel. 07433 9099 843.**